Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs Jahrgang 1959

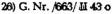
Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 28. März 1959

Inhalt:

- I. Bekanntmachungen und Mittellungen
- 26) Landeskirchliches Katechetisches Seminar
- 27) Katechetischer Vierteljahreskursus
- 28) Katechetischer Grundkursus
- 29) Katechetische Hauptprüfung
- 30) u. 31) Berufung
- 32) Bestellung

- 33) Kirchenmusik
- 34) Geschenke
- 35) Berichtigung für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 111/11966
- 36) Berichtigung für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 111/1958
- 37) Anderungen für des Kirchliche Amtsblatt Nr. 3/1956
- II. Personalien

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen



Landeskirchliches Katechetisches Seminar

Der nächste 2½jährige Lehrgang des Landeskirchlichen Katechetischen Seminars beginnt voraussichtlich im September 1959. In den Lehrplan ist kirchenmusikalische Ausbildung mit aufgenommen. Das Ziel dieser kirchenmusikalischen Ausbildung besteht in der Ablegung der organistischen C-Prüfung, die in der Regel ½ Jahr nach Ablegung der katechetischen Hauptprüfung, also nach 3jähriger Grundausbildung erfolgt. Als Vorbedingung für die Aufnahme gilt Oberschulreife oder der Abschluß der 10. Klasse. Grundschüler können nach erfolgreichen Besuch eines Elementarkurses oder nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden. Als Altersgrenze ist festgesetzt 18 bis 30 Jahre. Ausnahmen sind zulässig. Unterkunft und Verpflegung im Internat. Pensionspreis 60,— DM monatlich, Die Ausbildung selbst erfolgt unentgeltlich, auch können bei besonderer Bedürftigkeit Unterstützungen gewährt werden. Meldungen sind mit ausführlichem Lebenslauf, pfarramtlichem Zeugnis in verschlossenem Umschlag, einem ärztlichen Gesundheitsattest und einer Abschrift des Schulabgangszeugnisses bis il. August 1959 über das jeweils zuständige Kreiskatechetische Amt an den Oberkirchenrat einzureichen

Die Herren Pastoren werden ersucht, auf diese Ausbildungsmöglichkeit für den wichtigen katechetischen Dienst in unserer Landeskirche auf alle mögliche Weise mit Nachdruck hinzuweisen.

Schwerin, den 13. März 1959

Der Oberkirchenrat

H. Timm

27) G. Nr. /21/6/ III 4/3 q

Katechetischer Vierteljahreskursus

Der Oberkirchenrat beabsichtigt, im Herbst 1959 einen weiteren katechetischen Elementarkursus abzuhalten. Hierfür kommen neben den Grundkursuspraktikanten, die die Absicht haben, später das Landeskirchliche Katechetische Seminar zu besuchen, Personen im Alter von 17 bis 50 Jahren in Frage, die die innere und für den

katechetischen Dienst erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen erfüllen.

Meldungen geeigneter Bewerber für diesen Kursus sind über die Kreiskatechetischen Ämter unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, eines pfarramtlichen Zeugnisses im verschlossenen Umschlag, das auf die Frage der Eignung des Anwärters für den katechetischen Dienst eingeht, eines ärztlichen Gesundheitsattestes und einer Abschrift des Schulabgangszeugnisses bis spätestens il. August 1959 beim Oberkirchenrat einzureichen. Die ärztlichen Gesundheitsatteste sollen nicht nur die Tauglichkeit zur Teilmahme am Kursus, sondern die körperliche Eignung zum Katechetenberuf feststellen.

Schwerin, den 113. März 11969

Der Oberkirchenrat H. Timm

28) G. Nr. /245/ H 43 q

Katechetischer Grundkursus

Für junge Mädchen unter 16 Jahren, die die Absicht haben, später in den kirchlichen Dienst zu treten, besteht im Herbst dieses Jahres wieder die Möglichkeit einer theoretischen und praktischen Vorausbildung in Kirch Mummendorf bei Grevesmühlen. Die Dauer des Kursus beträgt 9½ Monate, Hieran schließt sich ein Praktikum in einem Pfarrhaus an, das bis zur Erreichung des für die spezielle Berufsausbildung vorgeschriebenen Mindestalters dauern kann.

Die Ausbildung während des Grundkurses ist kostenlos. Für die Unterbringung und Verpflegung ist ein Pensionspreis von 30,— DM den Monat zu zahlen, der in begründeten Einzelfällen ermäßigt werden kann.

Bewerbungen um Teilnahme an dem Grundkursus sind unter Beifügung eines ausführlichen Lebenslaufes, eines Gesundheitsattestes, eines pfarramtlichen Zeugnisses im verschlossenen Umschlag, Abschrift des letzten Schulzeugnisses und einer Erklärung des Erziehungsberechtigten, daß er mit dem Vorsatz der Bewerberin, später in den kirchlichen Dienst zu treten, einverstanden ist, über das jeweils zuständige Kreiskatechetische Amt baldmöglichst an den Oerbirchenrat einzureichen.

Die Herren Pastoren werden ersucht, in ihren Gemeinden auf diese Ausbildungsmöglichkeit hinzuweisen. Schwerin, den 413. März 11959

Der Oberkirchenrat H. Timm

29) G. Nr. /59/ Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

Katechetische Hauptprüfung (B)

Nach Teilnahme an einem 2½ jährigen katechetischen Lehrgang im Landeskirchlichen Katechetischen Seminar zu Schwerin haben die katechetische Hauptprüfung bestanden und damit die Anstellungsfähigkeit als Katecheten mit B-Prüfung erworben:

Hannelore Bohl aus Gr. Bünzdorf Gudrun Dettmann aus Alt Bukow Gisela Kutzer aus Wendisch-Priborn Liselotte Knaak aus Kossow Helga Meier aus Malchin Ingeborg Pape aus Plau Margarete Uhren aus Waren

Schwerin, den 20. Februar 1959 Der Oberkirchenrat H. Timm

30) G. Nr. /537/1 VI 47 a 1

Berufung

Der Professor D. Gottfried Holtz in Rostock wurde mit Wirkung vom 115. Februar 1959 als Mitglied in die Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung berufen. Schwerin, den 20. Februar 1959

Der Oberkirchenrat Beste

31) G. Nr. /415/ Gehlsdorf, Michaelshof

Berufung

Der Pastor Ingmar Timm in Hohenkirchen wird mit Wirkung vom 115. Februar 1959 auf die Direktorstelle des Michaelshofes in Rostock-Gehlsdorf berufen Schwerin, den 2. Februar 1959

Der Oberkirchenrat Beste

32) G. Nr. /5/ VI 5 o 8 b

Bestellung

Der Pastor Kurt Langmann in Mirow ist mit Wirkung vom 1. März 1959 zum Propsten des Neustrelitzer Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 2. März 1959

Der Oberkirchenrat Beste

33) G. Nr. /718 II 38 e

Kirchenmusik

Als Nachfolger für Kirchenmusikdirektor Klupsch, Güstrow, ist vom Vorstand des Landesverbandes für evangelische Kirchenmusik in Mecklenburg als neuer Vorsitzender der Kirchenmusikdirektor Borlisch, Neustrelitz, gewählt worden.

Schwerin, den 6. Pebruar 1959

Der Oberkirchenrat H. Timm

341/1/Kirch Jesar, Gemeindepflege

Geschenke

Für den Altar im Gemeinderaum des Pfarrhauses Kirch Jesar wurde von der Frauenhilfe Kirch Jesar eine Altardecke gearbeitet und gespendet, Durch Spenden konnten für den neu hergerichteten Gemeinderaum eine gute Einrichtung und sogar ein Harmonium gekauft werden. Auch die Paramente wurden geschenkt.

Schwerin, den 5. März 1959

Der Oberkirchenrat Walter

35) /42/ 3 II 42 q

Berichtigung für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 11/1958 Seite 58 und 59:

unter Kirchenkreis Stargard sämtliche Propsteien und Gemeinden streichen, dafür setzen: Propstei Burg Stargard

Ballwitz

mit den Tochterkirchen in Nemerow, Rowa und Zachow Burg Stargard

mit den Tochterkirchen in Bargensdorf, Quastenberg und Sabel

Dewitz

mit der Tochterkirche in Cölpin

Kublank

mit den Tochterkirchen in Golm und Neetzka

Neddemin

mit den Tochterkirchen in Trollenhagen, Podewall und Ganzkow

Neubrandenburg I, II, III, TV St. Marien, St. Johannis, St. Georgskapelle und St. Michaelskapelle

Neuenkirchen

mit Neverin und den Tochterkirchen in Glocksin und Ihlenfeld

Rödlin

mit der Tochterkirche in Cammin

Teschendorf

mit den Tochterkirchen in Gramelow und Loitz

Wanzka

mit den Tochterkirchen in Rollenhagen und Blankensee Warbende

mit Möllenbeck und den Tochterkirchen in Quadenschönfeld und Watzkendorf

Weitin

mit der Tochterkirche in Zirzow

Wulkenzin

mit Alt Rehse und den Tochterkirchen in Krukow, Mallin und Passentin

Propstei Friedland

Dahlen

mit Brunn und der Tochterkirche in Beseritz

Eichhorst

mit Jatzke und den Tochterkirchen in Liepen und Genzkow Friedland

St. Marien I und II mit Lübbersdorf

Gehren

mit den Tochterkirchen in Galenbeck und Wittenborn sowie der mitverwalteten Kirche in Neuensund Rühlow

mit den Tochterkirchen in Sadelkow und Glienke Schwanbeck

mit der Tochterkirche in Salow

Schönbeck

mit den Tochterkirchen in Brohm und Lindow

Schwichtenberg

mit Klockow und Kotelow und der Tochterkirche in Sandhagen

Staven

mit Roga und den Tochterkirchen in Bassow, Roggenhagen und Rossow

Warlin

mit den Tochterkirchen in Sponholz und Pragsdorf sowie der Kapelle in Küssow

Propstei Neustrelitz

Fürstenberg

mit Ravensbrück und der Tochterkirche in Buchholz und der Kapelle in Steinförde

Kratzeburg

mit der Tochterkirche in Granzin

Larz

mit Krümmel, Alt Garz und Retzow

Mirow

mit den Tochterkirchen und Zirtow und Leussow

Neustrelitz II und III

Stadtkirche und Schloßkirche mit der Tochterkirche in

Zierke

Neustrelitz-Strelitz 11

mit den Tochterkirchen in Userin, Fürstensee, Thurow und Gr. Quassow

Peckatel

mit Groß Vielen und den Tochterkirchen in Liepen und Zahren Prillwitz

mit den Tochterkirchen in Blumenholz, Hohenzieritz und Weisdin

Schillersdorf mit Boek und

mit den Tochterkirchen in Babke, Roggentin und Blankenförde

Schwarz

mit der Tochterkirche in Diemitz

Strasen

mit den Tochterkirchen in Wustrow und Priepert

mit den Tochterkirchen in Barsdorf, Blumenow und Dannenwalde

Wesenberg mit Ahrensberg und der Tochterkirche in Drosedow Wokuhi mit der Tochterkirche in Dabelow Propstel Woldegk

Alt Käbelich

mit Plath und den Tochterkirchen in Petersdorf und Leppin sowie der Kapelle in Neu Käbelich

Badresch

mit den Tochterkirchen in Rattey, Schönbausen und Voigtsdorf

Bredenfelde

mit Krumbeck und mit den Tochterkirchen in Cantnitz und Lichtenberg

Feldberg

mit den Tochterkirchen in Carwitz, Conow, Fürstenhagen, Lüttenhagen und Wittenhagen

Göhren

mit der Tochterkirche in Wrechen und der Kapelle in Grauenhagen

Grünow

mit der Tochterkirche in Goldenbaum, Dolgen und dem Betsaal in Carpin

Helpt

mit Groß Daberkow und den Tochterkirchen in Holzendorf und Kreckow

Hinrichshagen

mit den Tochterkirchen in Rehberg und Ballin

Triepkendorf

mit der Tochterkirche in Mechow

Woldegk

mit den Tochterkirchen in Canzow, Pasenow und Mildenitz

Schwerin, den 13. März 11959

Der Oberkirchenrat Beste

36) G. Nr. /46/ 11 42 q

Berichtigung für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 11/1958

Seite 56: Propstel Boizenburg

Veilahn mit der Tochterkirche in Marsow und der Kapelle in Banzin streichen, dafür unter Propstei Hagenow

Vellahn mit der Tochterkirche in Marsow und der Kapelle in Banzin hinzufügen.

Schwerin, den 9 März 1959

Der Oberkirchenrat Beste 37)

Änderungen für das Kirchliche Amtsblatt Nr. 3/1958 Seite 12 Blücher:

> 23. 1. 1959 z. Zt. unbesetzt streichen, dafür wieder Rektor Martin Lippold

Seite 13 Grebbin;

1. 2. 1959 bei Tilman Timm auftragsw. streichen Kladrum

1. 2. 1959 bei Horst Halbrock, auftragsw. streichen

Seite 14 Rostock-Gehlsdorf, Michaelshof;

 1. 1959 Martin Lippold, Rektor des dorthin verlegten Predigerseminars u. Direktor der Anstalt Michaelshof, auftragsw. streichen, dafür

15. 2. 1959 Ingmar Timm als Direktor der Anstalt

Seite 15 Hohenkirchen;

15. 2. 1959 Ingmar Timm streichen, dafür15. 4. 1959 Gerd Robatzek, Vikar, auftragsw.

Seite il Roggenstorf;

1. 3. 1959 bei Gerhard Kayatz auftragsw. streichen

Seite 16 Neustrelitz, Stadtkirche I;

 2. 1959 Landessuperintendent z. Zt. unbesetzt streichen, dafür Gerhard Bosinski

Seite 18 Propstei Wismar;

15. 1. 1959 Propst Martin Winter, Dorf Mecklenburg streichen, dafür Propst Paul Rathke, Wismar

Wismar, St. Marienkirche II;

4.5. 4. 1959 bei Paul Rathke Propst hinzufügen Dorf Mecklenburg;

15. 1. 1959 bei Martin Winter Propst streichen

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Werkbericht (18) "Kunst und Kunsthandwerk im Raum der Kirche" bei. Die Schriftleitung

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Tilmann Timm in Grebbin auf die Pfarre daselbst zum 1. Februar 1959.

/295/1 Pred.

Pastor Horst Halbrock in Kladrum auf die Pfarre daselbst zum 1. Pebruar 1959.

/1126/1 Pred.

Pastor Gerhard Kayatz in Roggenstorf auf die Pfarre daselbst zum 1. März 1959.

/230/1 Pred.

Beauftragt wurde:

Vikar Gerd Robatzek, Predigerseminar Blücher, mit der Verwaltung der Pfarre Hohenkirchen zum 15. April 1959.

/128/1 Pred.

Heimgerufen wurde:

Propst i. R. Albert Bruhns in Gadebusch, früher in Vietlübbe, am 14. Februar 1959 im 86. Lebensjahr. /70/Pers. Akten